|  |
| --- |
| **Informationsblatt Datenschutz § 17 DSG-EKD****des Bereiches Technik** |

**Informationen zur Datenverarbeitung und damit zusammenhängende Rechte der Leistungsnehmerin/ des Leistungsnehmers**

1. Datenverarbeitung in der Einrichtung

Nach dem Datenschutzrecht sind wir zur Transparenz bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet. Dazu gehören Informationspflichten bei der Erhebung sowie die Gewährung von Betroffenenrechten. Wir legen großen Wert auf eine transparente Dokumentation sowie eine datenschutzkonforme Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten und anderen Beteiligten. Die rechtlichen Grundlagen für entsprechende Verarbeitungen sind für die bessere Lesbarkeit in Fußnoten abgebildet.

Zur Erfüllung von Bau- und Lieferverträgen, Architekten- und Ingenieurverträgen sowie Werkverträgen werden personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und genutzt (Verarbeitung). Für die Erfüllung dieser Verträge notwendigen sonstigen persönlichen Daten dürfen gemäß § 6 Nr. 5 Datenschutzgesetz-EKD verarbeitet werden. Dies umfasst soweit erforderlich die nachfolgenden Angaben und Informationen:

* Stammdaten (z.B. Firmenname, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen)

2. Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

*Bei der Abrechnung von Leistungen:*

Daten werden übermittelt an:[[1]](#footnote-1)

* Architekten und Ingenieure
* Bauunternehmen, Lieferanten
* ggf. Zuwendungsgeber

*Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung*

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister (z. B. Unternehmen zur Aktenvernichtung, Wartung der Computersysteme) mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister wurde vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 Datenschutzgesetz-EKD verpflichtet.

3. Recht auf Auskunft

Es besteht nach § 19 EKD-Datenschutzgesetz die Möglichkeit, auf Antrag Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten, geordnet nach Kategorien, zu erhalten, einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger bzw. Empfängerkategorien und der geplanten Dauer der Speicherung. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 4. bis 9. dargestellten Rechte hinzuweisen.

4. Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 20 Datenschutzgesetz-EKD jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5. Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 21 Datenschutzgesetz-EKD deren Löschung verlangt werden.

In der Regel werden die gespeicherten Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, einschließlich der Erfüllung aller Ansprüche aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Einrichtung, nicht mehr verarbeitet und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet oder gelöscht.

6. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz-EKD kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden, beispielsweise, wenn die Leistungserbringung beendet ist, aber noch gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind.

7. Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 24 Datenschutzgesetz-EKD von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen strukturierten und maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. B. bei einem Wechsel der Einrichtung).

8. Widerspruchsrecht

Die Datenverarbeitung durch die Einrichtung ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von § 25 Datenschutzgesetz-EKD zu unterlassen.

9. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Betroffene können sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an die Datenschutzaufsichtsbehörde oder den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn sie der Ansicht sind, bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in ihren Rechten verletzt worden zu sein.

10. Verantwortliche Stelle, Datenschutzbeauftragter

Die für den Datenschutz verantwortlichen Stellen sind unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Datenschutzbeauftragter der Diakoniestiftung:

Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gemeinnützige GmbH

Herr Mario Bartholomaeus

Bayrische Straße 13

07356 Bad Lobenstein

Telefon: 03671 4565111

Fax: 03671 4565118

Handy: 0151 12145905

E-Mail: M.Bartholomaeus@diakonie-wl.de

Aufsichtsbehörde Diakonie Mitteldeutschland:

Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.

Herr Pierre-Gerard Große

Reichenbrander Straße 4

09117 Chemnitz

E-Mail: datenschutzbeauftragter@evlks.de

1. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A und Teil B (VOB)

 Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferleistungen Teil A und Teil B (VOL)

 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) [↑](#footnote-ref-1)